



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 2/2024

Ottersberg, 12.01.2024

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:	Seite
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Neuen Felde – Erweiterung I“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	2 – 3
Öffentliche Bekanntmachung zur 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bürgerbeteiligung am 16.01.2024	3 – 4
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg für das Haushaltsjahr 2024	4 – 5
Öffentliche Bekanntmachung - Widmung von Straßen	5

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Neuen Felde – Erweiterung I“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 14.12.2024 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Neuen Felde – Erweiterung I“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Neuen Felde – Erweiterung I“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt im westlichen Bereich der Ortschaft Fischerhude, nördlich der Molkereistraße. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Interessierte können die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Neuen Felde – Erweiterung I“ und die Begründung dazu über die Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) einsehen. Zusätzlich sind die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung im Rathaus - Fachbereich Bauen und Wohnen - in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehbar.



Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ottersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Flecken Ottersberg tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Neuen Felde – Erweiterung I“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

gez. Tim Willy Weber L.S.

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bürgerbeteiligung am 16.01.2024 um 19:00 Uhr Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Die Ausschussmitglieder nehmen im Ratssaal an der Sitzung teil. Gäste haben die Möglichkeit, im Ratssaal oder virtuell an der Sitzung teilzunehmen (Voraussetzung sind mind. drei Anmeldungen). Die Anmeldung zur virtuellen Teilnahme muss telefonisch unter 04205 – 317012 oder per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de spätestens bis 12.00 Uhr des Vortages vorgenommen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bürgerbeteiligung vom 27.09.2023.
- 3 23/0445
Förderung der Konzerte im Buthmanns Hof im Jahr 2024
- 4 23/0446
Tanzprojekt „Geburt in mir“
- 5 Mitteilung der Verwaltung
- 6 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 7 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 13, 16 Abs. 1 u. 2 und 18 Abs. 1 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – NKomZG – vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) und des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg in der Sitzung am 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.413.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.059.500 €
1.3 der ordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.828.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.666.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.955.000 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	558.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für 2024 keine veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 4.955.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.
Ottersberg, den 01.12.2023

Abwasserzweckverband Oyten/ Ottersberg

Gez. Helge Dannat
Verbandsgeschäftsführer
(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG hiermit verkündet. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Verden liegt unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 vom 19.12.2023 vor. Der Haushaltsplan wird nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG in der Zeit vom 15.01.2024 bis zum 22.01.2024 in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg, Grüne Straße 26 in Ottersberg während der Dienststunden ausgelegt. Zusätzlich steht der Haushaltsplan auch auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg (www.azv-oyten-ottersberg.de) digital zur Verfügung.
Ottersberg, den 12.01.2024

**ABWASSERZWECKVERBAND
OYTEN/ OTTERSBERG**

Der Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen;

Hier: Gemeindestraßen in der Ortschaft Flecken Ottersberg, Wümmingen

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen die Straßenzüge „Wümminger Weg“ (Gemarkung Wümmingen, Flur 1, Flurstück 78/28) und „Wümminger Wiesen“ (Gemarkung Wümmingen, Flur 1, Flurstück 78/29) in der Ortschaft Wümmingen gemäß §6 Nds. Straßengesetz vom 24.09.1980 (Nds. GVBL, S. 359) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist der Flecken Ottersberg.

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

L. S.